

Gianluca Looser
Weinsteig 56
8200 Schaffhausen

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 5. November 2023

Kleine Anfrage 2023 / 23

Zweifelhafte Gutachtensaufträge der Schaffhauser Staatsanwaltschaft

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die beiden Recherchen „Aufgrund seines exotischen Hintergrunds...“ (14.04.2023, republik.ch) und „Einer für alles“ (10.08.2023, Schaffhauser AZ) werfen ein fragwürdiges Licht auf den Umgang mit psychiatrischen Gutachten durch die Schaffhauser Staatsanwaltschaft. Zudem lässt der folgende Sachverhalt auf strukturelle Mängel innerhalb der Staatsanwaltschaft schliessen.

Zum Sachverhalt: Ein 33-Jähriger Mann (K.) mit afghanischer Herkunft wird aufgrund des Verdachts der Körperverletzung im April 2021 in Untersuchungshaft festgehalten – durch das Schaffhauser Kantonsgericht angeordnet. Häftling K. bestreitet die Vorwürfe. Obwohl der Untersuchungshäftling bis zur Verurteilung als unschuldig gilt und für eine Verlängerung der Untersuchungshaft strikte Regeln gelten (Kollusions-, Flucht- oder Wiederholungsgefahr) soll der Häftling K. weiterhin festgehalten werden. Um die dafür angeführte Begründung „Wiederholungsgefahr“ zu stützen, beauftragte die Staatsanwaltschaft Dr. med. Thomas Knecht, damals Leitender Arzt im psychiatrischen Zentrum Appenzell Ausserrhoden, mit einem psychiatrischen Gutachten.

Das Gutachten über K. vom 17.03.2022 lässt auch das Laienauge stark zweifeln. So listet Gutachter Knecht in Kapitel 5, Beantwortung der Fragen, zu den relevanten Risikofaktoren für zukünftige Gewaltdelikte unter anderem folgendes auf:

Herkunft (Tötungsrate in Afghanistan 13x höher als in der Schweiz).

Dieser Punkt ist klar diskriminierend. Untermauert wird der Mangel durch den Fakt, dass keine Kausalität zwischen der Tötungsrate eines Landes und der Gewaltbereitschaft eines Individuums besteht. Er ist somit wissenschaftlich untragbar.

Weiter schreibt Knecht im selben Kapitel:

Aufgrund seines exotischen Hintergrundes ist dieser Explorand nur bedingte vergleichbar mit dem einheimischen resp. europäisch-stämmigen Straftäter.

Eine wiederum diskriminierende und wissenschaftsferne Äusserung.

Auf Seite 21 des Gutachtens schreibt Knecht:

Besonders frappierend ist zudem seine auffällige Hartnäckigkeit, mit welcher die Schuldvorwürfe abgestritten werden, was das Abwehrverhalten hiesiger Angeschuldigter doch markant übersteigt, wobei der Einfluss allfälliger kultureller Faktoren (Zwang zur Gesichtswahrung etc.) mangels Expertise auf diesem Gebiet offenbleiben muss. Man ist hier jedoch versucht, von pathologischem Lügen zu sprechen [...].

Mangelhaft an diesem Absatz ist: Die Möglichkeit der Unschuld, des noch nicht verurteilten Mannes, wird nicht miteinbezogen, eine Begründung für den Vorwurf des pathologischen Lügens fehlt. Verschiedene Eingaben der Verteidigung werden im Gutachten nicht erwähnt, darunter der Führungsbericht des Gefängnisses Liestal, der K. als in jeder Hinsicht vorbildlichen Häftling zeigt. Weitere zweifelhafte und teilweise skandalöse Urteile des Gutachtens können sie der Stellungnahme zu psychiatrischem Gutachten vom 10. Juli 2022 von Prof. Dr. Jérôme Endrass, PD Dr. Astrid Rossegger, Dr. Thomas Noll¹ entnehmen, die der Staatsanwaltschaft vorliegt.

Im Anschluss wurde das Gutachten von den Psychologen Jérôme Endrass und Astrid Rossegger und dem Psychiater Thomas Noll beurteilt. Die Würdigung der drei Fachpersonen:

Das Gutachten weist sowohl unter formalen als auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten gravierende Mängel auf. Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten müssen die im Gutachten gemachten Schlussfolgerungen als nicht begründet zurückgewiesen werden.

Nach über 2 Jahre wurde K. nach zahlreichen Beschwerden und drei Bundesgerichtsentscheiden doch noch freigelassen – aufgrund der Verletzung des sogenannten Beschleunigungsgebotes. Darin ist festgehalten, dass ein Verfahren schnellstmöglich erledigt werden muss, insbesondere, wenn sich der Beschuldigte in Haft befindet.

Dass eine Staatsanwaltschaft, wie hier diejenige des Kantons Schaffhausen, mit diesem Gebot in Konflikt gerät, kommt immer wieder vor. Dass die Verletzung des Beschleunigungsgebotes aber derart gravierend ist, dass die Gerichte die Staatsanwaltschaft zu einer Haftentlassung zwingen, ist extrem selten.

Psychiater Thomas Knecht fällt nicht zum ersten Mal auf. So dient er in der Regel auch als erste Anlaufstelle für Medien, wenn diese eine psychiatrische Beurteilung aus der Ferne brauchen.

Dementsprechend gab er dem Tages-Anzeiger, als ein Mann im Jahr 2019 seinen besten Freund lebendig begrub, folgendermassen Auskunft:

Ich gehe davon aus, dass der Täter a priori kein grosses Gewissen hatte. Möglicherweise hat er bereits als Kind Tiere gequält oder kleine Brände gelegt».¹

Als erst dieses Jahr eine Zwölfjährige in Deutschland von zwei gleichaltrigen Mädchen erstochen wurde, diagnostizierte Knecht für den Blick:

„Mädchen kommen ja früher in die Pubertät als Buben. Dabei kam es wohl zu einer emotionalen Unausgeglichenheit».²

Genanntes Gutachten, ältere Berichte über Knechts Arbeitsweise³ und die vielen medialen „Ferndiagnosen“ lassen auf eine unseriöse, teilweise nicht wissenschaftstreue Arbeitsweise von Thomas Knecht schliessen. Untermauert wird dies durch seine eigene Aussage in der Appenzeller Zeitung, wo er berichtet, dass er 50 bis 80 psychiatrische Gutachten pro Jahr

¹ <https://www.tagesanzeiger.ch/der-andere-war-sein-spielobjekt-886281987418>

² <https://www.blick.ch/ausland/luise-12-von-gleichaltrigen-getoetet-wie-geht-man-mit-so-jungen-taeterinnen-um-id18400818.html>

³ <https://www.republik.ch/2020/06/15/der-superschlaefer>

erstelle. Laut Fachkreisen eine enorm hohe Zahl.⁴ Er beabsichtige dieses Arbeitspensum beizubehalten, obwohl er unterdessen das Pensionsalter erreicht hat. Zudem kann eine ausländerfeindliche und rassistische Gesinnung von Psychiater Knecht vermuten werden.

Dass Dr. med. Thomas Knecht von der Schaffhauser Staatsanwaltschaft einen Gutachtensauftrag erhielt, ist kein Einzelfall. Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2022 erhielt Knecht 29 von 74 Gutachtensaufträgen⁵, das entspricht rund 40% aller für die Schaffhauser Staatsanwaltschaft ausgestellten Gutachten. Im Artikel „Einer für alles“ (10.08.2023, Schaffhauser AZ) nimmt der erste Staatsanwalt Peter Sticher folgendermassen Stellung: *«Dass Dr. Knecht mehr Gutachten als andere Gutachter für die Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen erstellt hat, liegt primär daran, dass die auf dem Platz und in der Agglomeration Zürich tätigen Gutachter seit Jahren ständig überlastet sind und es immer schwieriger ist, einen Gutachter bzw. eine Gutachterin zu finden, welcher bzw. welche innert einer Frist von drei bis vier Monaten ein psychiatrisches Gutachten erstellt, wie es Dr. Knecht während Jahren möglich war.»*

Damit spricht Peter Sticher ein weithin bekanntes Problem an, dass es auch im Bereich der forensischen Gutachter:innen einen erheblichen „Fachkräftemangel“ gibt. Jedoch ist fraglich, ob dieser Zustand einer Rechtfertigung der Arbeitsweise von Thomas Knecht gleichkommt

Im Zusammenhang mit der geschilderten Situation ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen. Wenn möglich auch unter Einbezug von externen Expert:innen im Bereich Recht und Psychologie/Psychiatrie:

1. Wann wurde Dr. med. Thomas Knecht das letzte Mal von der Schaffhauser Staatsanwaltschaft mit einem psychiatrischen Gutachten beauftragt?
2. Beabsichtigt die Schaffhauser Staatsanwaltschaft weiterhin mit Dr. med. Thomas Knecht zusammenzuarbeiten?
3. Erachtet der Regierungsrat das Gutachten von Psychiater Dr. med. Thomas Knecht über Häftling K. als diskriminierend?
4. Wie schätzt der RR die Qualität der von Knecht erstellten Gutachten ein?
5. Wieviele der 29 Gutachtensaufträge, die Knecht von der Schaffhauser Staatsanwaltschaft im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2022 erhielt, fielen für den Begutachteten negativ aus?
6. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass die Staatsanwaltschaft im Zeitraum 2017-2022 40% aller Gutachtensaufträge an eine Person vergab?
7. Aus rechtstaatlicher Optik wäre es vorzuziehen, wenn anstelle der Staatsanwaltschaft eine neutrale und unabhängige Instanz Gutachter für Strafverfahren aussuchen und mandatieren würde. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
8. Wieviele Gutachten wurden von der Staatsanwaltschaft Schaffhausen in den letzten 5 Jahren in Auftrag gegeben, um eine Verlängerung einer Untersuchungshaft zu beurteilen, bzw. zu legitimieren?
9. Wie lange dauert die durchschnittliche Untersuchungshaft in den von der Schaffhauser Staatsanwaltschaft geführten Verfahren?

⁴ „Einer für alles“ (10.08.2023, Schaffhauser AZ)

⁵ Antwort auf Anfrage / Öffentlichkeitsprinzip vom 8. Februar 2023 an Herr Rechtsanwalt M.A. HSG in Law Simon Bächtold

10. Wie ist das Verhältnis Untersuchungshäftlinge zu Häftlingen im Strafvollzug (U-Haft-Quote) im Gefängnis Schaffhausen?
11. Wie häufig musste die Staatsanwaltschaft Schaffhausen in den letzten 12 Jahren einen Beschuldigten aufgrund der Verletzung des Beschleunigungsgebotes aus der Haft entlassen?
12. Wie konnte es im geschilderten Fall dazu kommen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Gianluca Looser
Kantonsrat Junge Grüne

